

mutlich habe sie Gelnhausen als Morgengabe erhalten. Barbarossa habe Gelnhausen als Pfalzstadt gegründet, die an eine bestehende Burg mit zugehöriger Siedlung angeschlossen habe. E.-D. H.

Rudolf WOLF, Die Propste des St. Georg-Stifts zu Limburg, Archiv für mittelrheinische KG 48 (1996) S. 53–89, stellt bis zum Ausgang des Alten Reiches die einzelnen Propste des an der Lahn gelegenen Stiftes vor. Die Belege setzen im 12. Jh. ein (1122 Arnold, vermutlich identisch mit dem späteren Kölner Erzbischof Arnold II.); die Vergabe der Propstei stand bis in das späte MA dem Mainzer Erzbischof zu. E.-D. H.

Renate KÖCHLING-DIETRICH, Die Andreaskirche in Fulda-Neuenberg, Archiv für mittelrheinische KG 48 (1996) S. 9–52, behandelt dabei das Abbatat Richards von Fulda (1018–39), der das Andreaskloster gründete, und ordnet den Bau in eine typologisch an Rom orientierte „Stadtgestaltung“ ein, eine Orientierung, die durch die Bonifatius-tradition Fuldas verstärkt wurde. E.-D. H.

---

Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag. Hg. von Winfried DOTZAUER, Wolfgang KLEIBER, Michael MATHEUS und Karl-Heinz SPIESS (Geschichtliche Landeskunde 42) Stuttgart 1995, Franz Steiner, X u. 452 S., Abb., ISBN 4-515-06540-7, DEM 144. – Der landesgeschichtliche Schwerpunkt der Festschrift liegt entsprechend der Herkunft des Jubilars in Mainz und im mittelrheinisch-pfälzischen Raum, acht der 23 Beiträge betreffen das MA. – Michael MATHEUS, Zur Romimitation in der *Aurea Moguntia* (S. 35–49), behandelt das von Erzbischof Friedrich gegründete Petersstift, das wie das römische St. Peter außerhalb der Stadtummauerung lag, und stellt weitere Beispiele der baulichen und liturgischen Romimitation vor, in denen auch das Streben der rheinischen Erzbischöfe nach der Spitzenstellung im Episkopat des Reiches zum Ausdruck kommt. – Alfons BECKER, Rechtsprinzipien und Verfahrensregeln im päpstlichen Gerichtswesen zur Zeit Urbans II. (S. 51–66), stellt die behandelten Fälle in den „historischen Entwicklungsprozeß, in welchem die *Sedes Apostolica* zur obersten Gerichtsstanz in Kirche und Christenheit wird“ (S. 66), und weist bei der Behandlung von Bistumsangelegenheiten wiederholt den Einfluß des Dictatus Papae Gregors VII. nach (vgl. auch DA 52, 194). – Stefan WEINFURTER, Konflikt und Konfliktlösung in Mainz: Zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160 (S. 67–83), weist die Schilderung der Empörung gegen Arnold in DF. I. 289 und die dort gegen die Aufständischen verfügten Maßnahmen Mainzer Diktat zu, nämlich Gerold, dem Notar und Kapellan Arnolds und späteren Verfasser von dessen Vita (vgl. DA 51, 215). Die Urkunde bot dem Erzbischof die Grundlage für sein gerichtliches Vorgehen gegen die Mainzer, die jetzt nicht mehr auf Vermittlung des Kaisers hoffen konnten; deshalb konnte sich der Konflikt bis zur Ermordung Arnolds steigern. – Franz STAAB, Quod pro nobis et imperio duximus retinendum. Landau und das Elsaß in der Städtepolitik Rudolfs von Habsburg (S. 85–141), ergänzt seinen ausführlichen Beitrag durch die Edition von fünf Urkunden Rudolfs. – Volker RÖDEL, Graf Adolf von Virneburgs Einsatz im Mainzer Bistumsstreit (1346–1353) nach